

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND****Schutzräume für Frauen sichern – Konsequenzen aus dem Beschluss der Justizministerkonferenz zum Selbstbestimmungsgesetz ziehen**

Mit dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), das am 1. November 2024 in Kraft getreten ist, wurde die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens auf ein einfaches Erklärungsverfahren beim Standesamt umgestellt. § 6 Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) lässt das Hausrecht und die Vertragsfreiheit von Einrichtungen unberührt. Dennoch bestehen in der Praxis erhebliche Unsicherheiten, wie der Schutz von Frauen in sensiblen Bereichen – insbesondere im Justizvollzug, in Frauenhäusern, aber auch in anderen geschützten Räumen – rechtssicher gewährleistet werden kann.

Auf der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 11. und 12. Juni 2026 haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Beschlussvorlage zur Prüfung von Nachschärfungen des Selbstbestimmungsgesetzes eingebracht. Die Konferenz hat den Antrag mehrheitlich angenommen und das Bundesjustizministerium aufgefordert, einen rechtssicheren und verhältnismäßigen Prüfmechanismus für Fälle offenkundigen Missbrauchs vorzulegen.

Die Justizministerkonferenz hat damit anerkannt, dass das Selbstbestimmungsgesetz in zentralen Bereichen keine hinreichend klaren Prüf- und Handlungsmaßstäbe bereitstellt. Dies ist jedoch kein bloßer Umsetzungsmangel. Es liegt in der Konzeption des Gesetzes selbst begründet, dass es auf eine objektive, intersubjektiv nachprüfbare Geschlechtszuordnung verzichtet und stattdessen eine rein subjektive Selbstdefinition ermöglicht. Ein Prüfmechanismus für Einzelfälle kann diese strukturelle Problematik nur begrenzt lösen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Den Beschluss der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 11. und 12. Juni 2026 zu unterstützen und sich gegenüber der Bundesregierung sowie im Bundesrat für eine

rechtssichere und verhältnismäßige Fortentwicklung des Selbstbestimmungsgesetzes einzusetzen.

2. Der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten darzulegen, wie der Senat den Beschluss der Justizministerkonferenz bewertet und welche Konsequenzen er hieraus für den Schutz von Frauen im Justizvollzug, in Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen im Land Bremen zieht.
3. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Fortentwicklung des Selbstbestimmungsgesetzes erkennbar missbräuchliche Inanspruchnahmen wirksam begrenzt werden.
4. Sich dafür einzusetzen, dass bei einer Fortentwicklung des Selbstbestimmungsgesetzes die Unterscheidung zwischen dem objektiv feststellbaren biologischen Geschlecht und der subjektiven Geschlechtsidentität wieder stärker berücksichtigt wird, um die Funktionsfähigkeit des Personenstandswesens und den Schutz besonders vulnerabler Gruppen dauerhaft zu gewährleisten.

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND